

**Anlage 1 i****zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Fachbezogene Bildungswissenschaften“ (FBW) der Universität Bremen**

Vom 16. Februar 2006

Regelungen für das Fach **Geschichte** inkl. der fachdidaktischen Anteile des Professionalisierungsbereiches

## § 1

**Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Fachsemester.

## § 2

**Studienaufbau und Prüfungsanforderungen**

(1) Für die Modulprüfungen werden die in Tabelle 1 genannten Prüfungsanforderungen, Prüfungsvorleistungen und Prüfungsformen festgelegt.

(2) Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder englischer Sprache gehalten. Die erforderlichen Fremdsprachenkenntnisse werden in den studien-gangsspezifischen Zulassungsvoraussetzungen geregelt.

## § 3

**Prüfungsvorleistungen**

(1) Prüfungsvorleistungen können einmal im gleichen Semester (einschließlich der folgenden veranstaltungsfreien Zeit) wiederholt werden. Die Wiederholung kann auch in einer anderen Form als die der ursprünglichen Leistung erfolgen.

(2) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der fachspezifischen Prüfungsordnung FBW vorgesehen.

## § 4

**Prüfungen**

(1) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der fachspezifischen Prüfungsordnung FBW vorgesehen.

(2) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der fachspezifischen Prüfungsordnung FBW vorgesehen.

(3) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der fachspezifischen Prüfungsordnung FBW vorgesehen.

(4) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der fachspezifischen Prüfungsordnung FBW vorgesehen.

## § 5

**Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen eines Kooperationsvertrages**

Studien- und Prüfungsleistungen, die an der Universität Oldenburg erbracht wurden, werden im Rahmen des jeweils geltenden Kooperationsvertrages zwischen den Fächern anerkannt.

## § 6

**Abschlussmodul**

(1) Das Abschlussmodul umfasst 15 CP und setzt sich zusammen aus der Bachelorarbeit im Umfang von 12 CP sowie aus einem begleitenden Seminar im Umfang von 3 CP. Im Rahmen des Seminars berichten die Studierenden über Fragestellung, Methode und Inhalt der Bachelorarbeit.

(2) Die Anmeldung zur Bachelorarbeit setzt den Erwerb von mindestens 39 CP im Fach Geschichte und von mindestens 60 CP im Professionalisierungsbereich voraus.

(3) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt maximal 12 Wochen. Die Bearbeitungsfrist kann vom Prüfungsausschuss bei Vorliegen gewichtiger Gründe auf Antrag um maximal 4 Wochen verlängert werden.

(4) Die Bachelorarbeit wird als Einzelarbeit erstellt.

(5) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der fachspezifischen Prüfungsordnung FBW vorgesehen.

(6) Über die Bachelorarbeit findet ein Kolloquium statt. Das Kolloquium umfasst eine ca. 20-minütige Diskussion über Fragestellung, Methode und Ergebnisse der Arbeit. Das Kolloquium wird von den beiden Gutachtern der Bachelorarbeit benotet. Für Bachelorarbeit und Kolloquium wird eine gemeinsame Note gebildet. Die Note der Bachelorarbeit geht mit 80 % und die Note des Kolloquiums mit 20 % in die gemeinsame Note ein.

## § 7

**Geltungsbereich und In-Kraft-Treten**

Diese Anlage wurde am 22. Februar 2006 vom Rektor der Universität Bremen genehmigt.

Sie tritt mit Wirkung zum 1. Oktober 2005 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2005/06 erstmals im Bachelorstudiengang FBW an der Universität Bremen immatrikuliert wurden.

Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Bremen, den 22. Februar 2006

Der Rektor  
der Universität Bremen

**Tabelle 1 (Bestandteil von § 2 Abs. 1 dieser Anlage)**

Modul	P/WP	Titel	CP	Pr. Vorl.	Prüfungsform
HIS 1	P	Einführung in das Studium der Geschichte	3	nein	Klausur
HIS 2	P	Einführung in die Alte Geschichte	9	ja	Proseminararbeit
HIS 3	P	Einführung in die Mittelalterliche Geschichte	9	ja	Proseminararbeit
HIS 4	P	Einführung in die Neuere und Neueste Geschichte	9	ja	Proseminararbeit
HIS 9 <sup>1</sup>	WP	Profilmodul 1: Ordnung und Dissens	9 oder 6	nein	Seminararbeit oder schriftliche Ausarbeitung
HIS 10 <sup>1</sup>	WP	Profilmodul 2: Kulturen: Kontakt-Transfer- Konflikt	9 oder 6	nein	Seminararbeit oder schriftliche Ausarbeitung
HIS 11 <sup>1</sup>	WP	Profilmodul 3: Geschichtsverständnis und Vergangenheitsentwürfe	9 oder 6	nein	Seminararbeit oder schriftliche Ausarbeitung
HIS 12 <sup>1</sup>	WP	Profilmodul 4: Neuzeit - Die Vielfalt der Moderne	9 oder 6	nein	Seminararbeit oder schriftliche Ausarbeitung
HIS FD-1	P	Grundlagen der Geschichtsdidaktik	6	nein	Hausarbeit
HIS FD-2	P	Geschichte im schulpraktischen Kontext	9	nein	Praktikumbericht
	P	Abschlussmodul (im Unterrichtsfach oder im Professionalisierungsbereich)	15	nein	Bachelorarbeit
Summe der notwendigen CP <sup>2</sup>			60 (75)		

Der erfolgreiche Abschluss von ...	ist Voraussetzung für Belegung des Moduls
HIS 1, HIS 2, HIS 3 und HIS 4	HIS 9, HIS 10, HIS 11, HIS 12

<sup>1</sup> Von den vier Profildbereichen müssen zwei Module studiert und abgeschlossen werden. Eines der beiden Module wird in einer verkürzten Variante mit nur 6 CP studiert und abgeschlossen. In diesem Fall ist die Modulprüfung in der Form einer schriftlichen Ausarbeitung und nicht als Seminararbeit zu erbringen.

<sup>2</sup> Wird das Abschlussmodul in Geschichte absolviert, beträgt die Summe der notwendigen CP 75, ansonsten 60 CP